

Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2019	Beratungsunterlage TOP: 9e		Bearbeiterin:	Datum: 11.07.2019	
	Drucksache-Nr.: 82 /2019		Frau Bezner		
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM: 	10: 	20: 

**Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan: Michaelsbergweg, Flst. 872  
Errichtung eines Gerätehauses  
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten ein Gerätehaus mit den Maßen 3,77 m x 2,53 m x 2,6 m (ca. 24,8 m<sup>3</sup> umbauter Raum) errichten. Der Lageplan und der Grundriss liegen als Anlagen bei.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wolfsberg I“, welcher Gerätehütten außerhalb des Baufensters in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit dem Gemeinderat zulässt.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Gerätehaus größtmäßig in das Gebiet und die vorhandene Bebauung ein. In vergleichbaren Fällen wurde für ähnliche Gerätehütten in diesem Baugebiet das Einvernehmen erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan: Michaelsbergweg, Flst. 872, Errichtung eines Gerätehauses